

TOP 4:
Themen der Stadtentwicklung
Stadtteilbeirat Kernstadt
09.01.2024

Feuerwehrgebäude Rheinfelden, Hardtstrasse 5



- Grundstücksgröße 903 m²
 - sehr interessante Innenstadtlage;
 - B-Plan nicht vorhanden, somit Bebauung nach § 34 BauGB;
 - keine Altlastenverdachtsfläche
 - Berücksichtigung Seveso-III-Richtlinie Störfallzone 1
- Empfehlung: Verkauf des Grundstückes mit Gebäude unter Erhalt des historischen Gebäudes

Sofienstraße, Unterbringung Asylbewerber

- erneuter Vorstoß beim Landratsamt negativ
- zu hohe Sanierungskosten

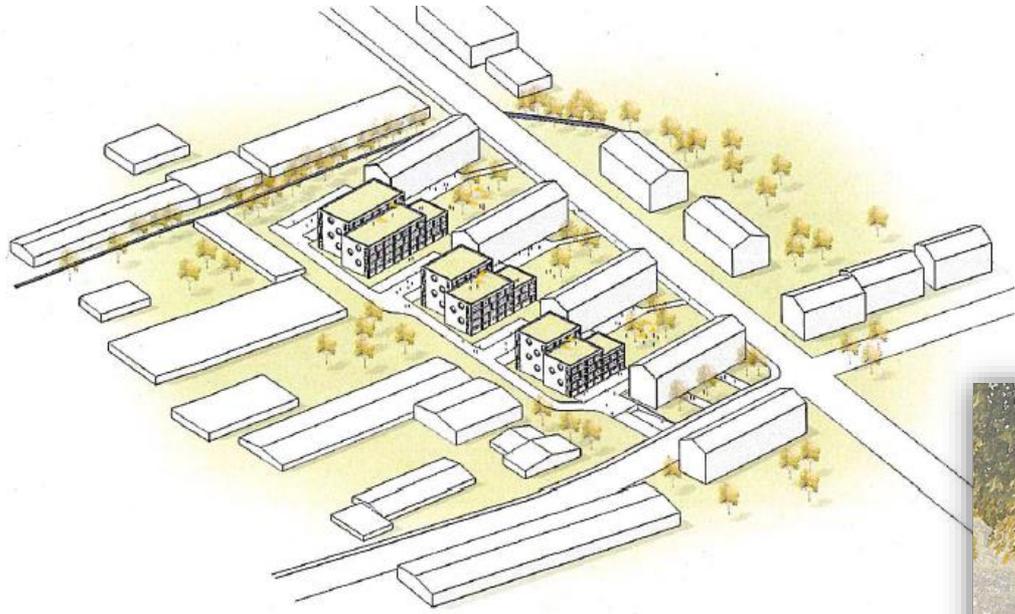


„Lover's In“



- Gebäude steht unter Denkmalschutz
- Privatbesitz
- Berücksichtigung Seveso-III-Richtlinie Störfallzone 1
- Keine vorliegenden Anträge

Werderstraße, Nachverdichtung der Städtischen Wohnbau



Nachverdichtung 3 Mehrfamilienhäuser mit 79 Wohneinheiten

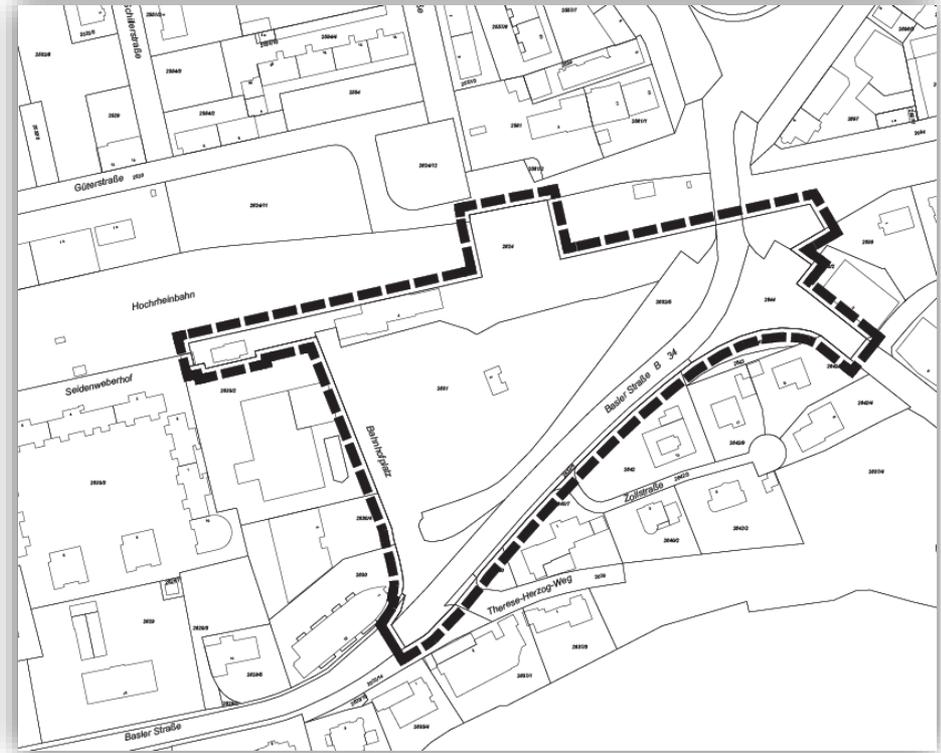
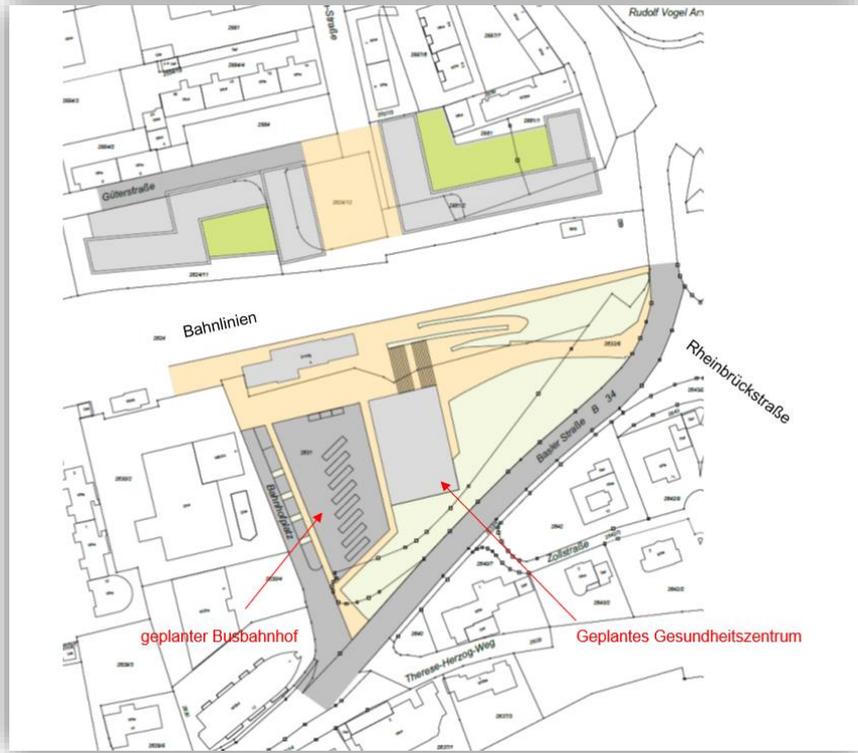
Bahnhofsareal Nord



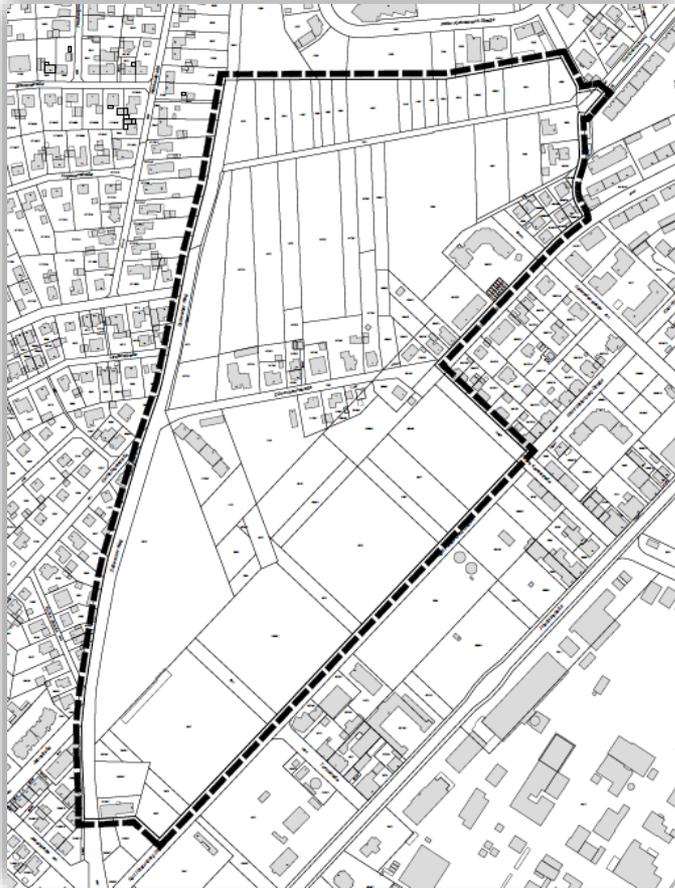
- Einstellung eines Projektsteuerers
- Gespräche mit Investoren
- Abstimmungsgespräche mit der Deutschen Bahn

Bahnhofsareal Süd

- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Bahnhofsareal Süd“



Bebauungsplanverfahren Grendelmatt 3.1



Verfahrensstand

- Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Gespräche mit Industriebetrieben und RP Freiburg wg. Störfall
- Fortschreibung SEK
- Nächster Schritt: Offenlage

Bebauungsplanverfahren Friedrichstraße



Verfahrenstand:

- Offenlage abgeschlossen
- Satzungsbeschluss im
- BUA am 16.01.2024
- Gemeinderat am 25.01.2024



Umgestaltung der Kapuzinerstraße zum verkehrsberuhigten Bereich



Verkehrsreduzierung



Aufenthaltsqualität



Innerstädtisches Bindeglied

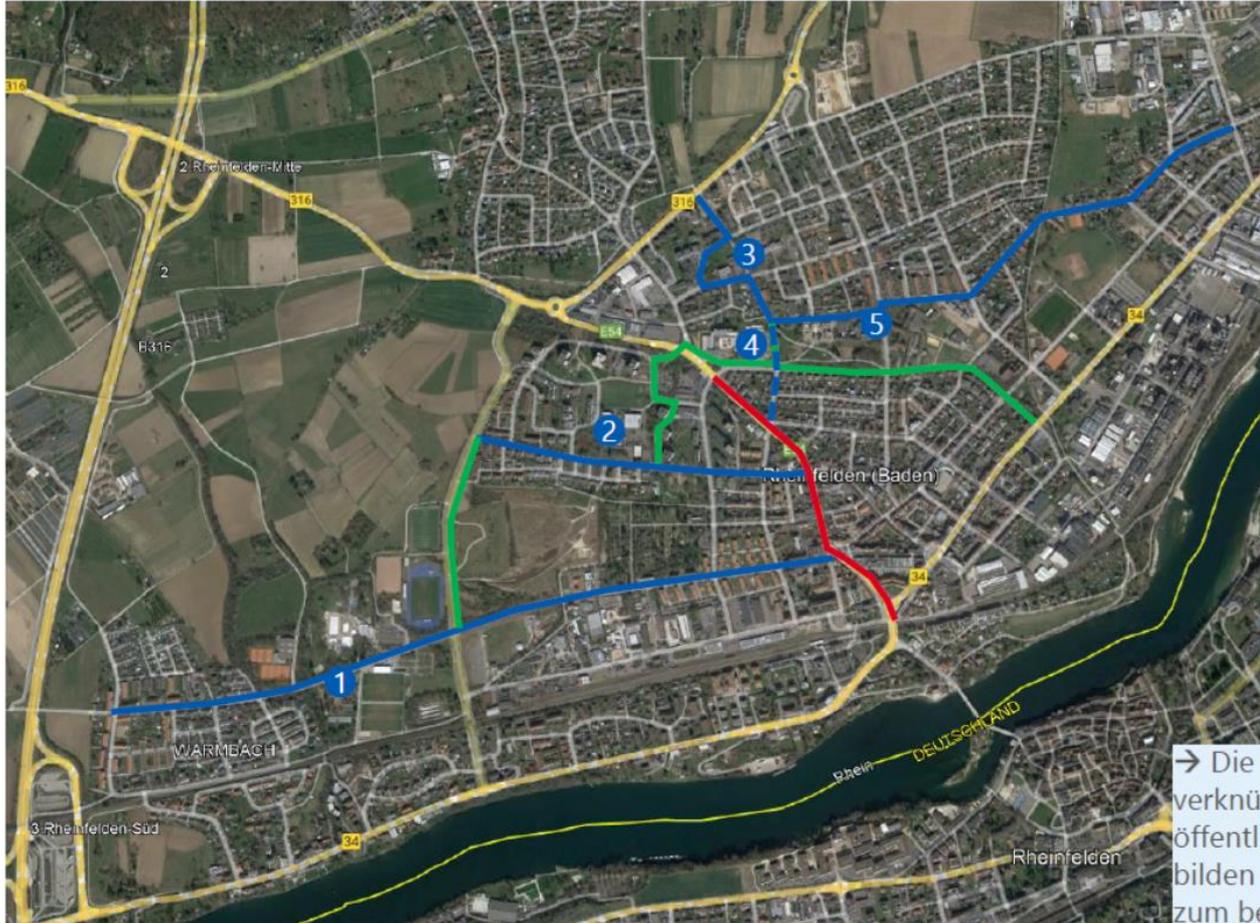
Gestalterische Aufwertung



Nächste Schritte:

- Gespräch mit den anliegenden Gewerbetreibenden
- Verhandlungen für erforderliche Grundstückserwerbungen
- Prüfung und Einarbeitung der Vorschläge und Anregungen aus der Infoveranstaltung sowie den vorliegenden Stellungnahmen

Fahrradstraßen – Einordnung ins bestehende Netz



Nächste Schritte:

- Überprüfung der Fahrbahnbreiten, möglicher Wegfall von Parkplätzen, notwendigen Änderungen bzgl. der Verkehrsregelung und Ermittlung der Verkehrsmengen.
- Anschließend werden die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen und deren Kosten zusammengestellt.
- Da die Umordnung von einer Verkehrsstraße zu einer Fahrradstraße einen großen Eingriff für die Anwohner der betroffenen Straßen und deren Parallelstraßen bedeutet, sieht die Verwaltung vor, nach Vorliegen der Planung eine Bürgerinformation zu diesem Thema durchzuführen.